

**Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Pädagogik (Zwei-Fächer)
Vom 20. Juli 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.07.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 24. Juni 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Pädagogik (Zwei-Fächer)) vom 27. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 82), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der Zeile für § 19 werden folgende Zeilen eingefügt:
„§ 18a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 27. Juli 2016
§ 18b Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020“
 - b) In der Zeile für § 19 werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Prüfungsverfahrensordnung“ durch die Abkürzung „PVO“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „die Zulassung“ durch die Wörter „den Zugang“ ersetzt.
3. In § 5 wird Absatz 2 gestrichen und die Absatzzählung aufgehoben.
4. In § 6 Absatz 3 werden jeweils die Wörter „Pädagogik der Vielfalt“ durch die Wörter „Diversitätsbewusste Pädagogik“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird das Wort „Sie“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
6. § 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Die Regelungen der PVO zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.“
7. § 17 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Regelungen der PVO zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.“
8. Vor § 19 werden folgende §§ 18a und 18b eingefügt:

„§ 18a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 27. Juli 2016

- (1) Für Studierende, die ihr Studium der Pädagogik vor dem Wintersemester 2015/16 nach der gemäß § 19 Absatz 2 außer Kraft getretenen Satzung begonnen haben, findet die bisher gültige Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2020 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2019 fortsetzen.

Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Pädagogik zum Wintersemester 2015/16 oder ihr Masterstudium Pädagogik zum Sommersemester 2016 begonnen haben, wechseln automatisch in diese Fachprüfungsordnung, sofern sie dem nicht bis zum 30. September 2016 mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Gemeinsamen Prüfungsamt widersprechen. Für Studierende, die dem automatischen Wechsel fristgerecht widersprochen haben, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
- Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

§ 18b Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.“
9. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
- b) Die Absätze 3 bis 5 werden gestrichen.
10. In der Anlage erhalten die Module PHF-paed-Ba-P4, PHF-paed-Ba-SP1, PHF-paed-BA-WP1, PHF-paed-Ba-WP2, PHF-paed-Ba-OP1, PHF-paed-MA-V-WP1, PHF-paed-Ma-AP4, PHF-paed-Ma-SP5, PHF-paed-Ma-MP4, PHF-paed-Ma-SchP5, PHF-paed-Ma-BF6, PHF-paed-MA-OP3 folgende Fassung:

”

paedBaP4-01a		Bildung und Erziehung: Disziplinäre Zugänge						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. bis 4. Semester	1-2 Semester			P	keine	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung/Ringvorlesung	V	2	2	P	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar 1	S	2	3	P				
Seminar 2	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
Die Studierenden wählen aus dem Lehrveranstaltungsangebot zum Modul eine Vorlesung und zwei Seminare.								

*=Anwesenheitspflicht

paedBaSP1-01a		Diversitätsbewusste Pädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester			WPF	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Diversitätsbewusste Pädagogik und sozialpädagogische Professionalität	S	2	3	P	Referat und Moderation o- der Protokoll	benotet	100 %	
Seminar: Gruppentrainings	*S	3	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			4	P				
* = Anwesenheitspflicht								

paedBaWP1-01a		Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3./4. oder 5./6. Semester	2 Semester			WPF	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Praktikum	P	-	2					
Seminar zur Vorlesung: Vertiefung der Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	S	2	3	P				
Selbststudium			2	P				
Prüfungsvorleistung: Praktikumsdokumentation und Präsentation im Seminar								

paedBaWP2-01a		Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. oder 6. Semester	1 Semester			WPF	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Didaktik (wirtschafts-)beruflicher Bildung	V	2	3	P	Klausur	benotet	100 %	
Seminar zur Vorlesung: Didaktik (wirtschafts-)beruflicher Bildung	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				
Prüfungsvorleistung: Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz im Seminar								

paedBaOP1-01a		Organisation und Lernen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2.- 6. Semester	1 Semester			WPF	keine	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Organisation und Lernen bzw. Organisation und Führung	V	2	3	P	Essay oder Hausarbeit	benotet	100 %	
Seminar	S	2	3	P				
Selbststudium			4	P				

paedMaVWP6-01a		Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			P	keine	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	V	2	5	P	Klausur	benotet	50 %	
Seminar: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	S	2	5	P	Präsentation	benotet	50 %	
Selbststudium			5	P				

PHF-paed-Ma-AP4		Forschungsseminar: Allgemeine Pädagogik						
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			
PHF-paed-Ma-SP5							
Forschungsseminar: Sozialpädagogik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			
PHF-paed-Ma-MP4							
Forschungsseminar: Medienpädagogik/Bildungsinformatik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	Keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			
PHF-paed-Ma-SchP5							
Forschungsseminar: Schulpädagogik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			
PHF-paed-Ma-BF6							
Forschungsseminar: Empirische Bildungsforschung							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			
PHF-paed-Ma-OP3							
Forschungsseminar: Organisationspädagogik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. oder 4. Semester	1 Semester			WPF	keine	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-
Selbststudium			2	P			

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Juli 2020 erteilt.

Kiel, den 20. Juli 2020

Prof. Dr. Andreas Bihrer
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel